

Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (AO)

Sehr geehrte Mandanten,

Sie haben vom Bundeszentralamt für Steuern bereits eine Mitteilung über die Zuteilung der Identifikationsnummer erhalten oder erhalten diese in Kürze. Wir bitten Sie, dieses Schreiben unverzüglich in Kopie, per Fax oder per mail an uns weiterzuleiten. Für alle zukünftigen Steuererklärungen, Anträge und sonstigen Schriftverkehr mit der Finanzverwaltung ist diese Identifikationsnummer anzugeben. In der Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern zugegangenen bzw. noch zugehenden Mitteilung wird die persönliche Identifikationsnummer genannt und auch die gespeicherten Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Jakoby